

HAFTUNGSMANAGEMENT



Anke Nickel-Fiedler, Rechtsanwältin,
Dr. Friedhelm G. Nickel, Rechtsanwalt
und Fachanwalt für Versicherungsrecht,
Kanzlei für Versicherungsnehmer,
Edermünde bei Kassel

Betriebs-Haftpflichtversicherung – Die Rechtsversicherungen eines Unternehmens

Rechtsversicherungen

Ein Unternehmen benötigt zur Absicherung der Risiken und Gefahren betrieblicher Tätigkeiten Personenversicherungen, Sachversicherungen und Rechtsversicherungen.

Die Betriebs-Haftpflichtversicherung zählt zu den Rechtsversicherungen.

Risiken des Unternehmens kennzeichnen, was versichert ist. Sie sind gegenseitlich; man kann sie anfassen. Bis auf den Wachhund. Gefahren kennzeichnen, wie etwas versichert ist. Risiken des Unternehmens sind Maschinen; Gefahren sind Personen- und Sachschäden, Serienschäden, Abwasserschäden oder Schäden durch Schlüsselverlust.

Betriebs-Haftpflichtversicherung

Betriebs-Haftpflichtversicherung ist die Haftpflichtversicherung eines Unternehmens für Risiken, die sich durch die Betriebsstätte ergeben. Betriebs-Haftpflichtversicherung ist in den Industriepolicen der Versicherer der Oberbegriff für das Betriebsstättenrisiko und Arbeiten auf fremden Grundstücken sowie für alle Sonderdeckungen wie etwa die Produkt-Haftpflichtversicherung. Die Deckung wird benötigt für Schäden, die von der Betriebsstätte ausgehen.

Als Ursachen für Schäden kommen hier in Betracht die dort tätigen Personen und die dort verwendeten Werkzeuge; als Auswirkungen dieser Risiken können Personenschäden und Sachschäden entstehen.

Einschlusstatbestände sind etwa Schäden durch Personen, Maschinen oder innerbetrieblich genutzte Fahrzeuge. Ausschlusstatbestände sind die vom Unternehmen außerhalb der Betriebsstätte genutzten Kraftfahrzeuge oder der Umgang mit besonders gefährlichen Stoffen.

Gesondert versichert werden müssen Bearbeitungsschäden, Leitungsschäden, Be- und Entladeschäden sowie faktisch öffentliche Verkehrsflächen.

Produkt-Haftpflichtversicherung

Produkt-Haftpflichtversicherung ist die Haftpflichtversicherung eines Unternehmens für Risiken, die sich durch die betrieblichen Erzeugnisse ergeben. Sie ist die Haftpflichtversicherung für Schäden durch ausgelieferte Erzeugnisse.

Die Deckung erfasst Personenschäden, Sachschäden und abschließend aufgezählte Vermögensschäden. Sie ist eine der großen Denkleistungen der Versicherungswirtschaft und deckt neben konventionellen Personen- und Sachschäden

Vermögensschäden durch eine ausfallende Wertschöpfung beim Kunden. Ist das Liefererzeugnis mangelhaft, ist es auch das daraus hergestellte Produkt.

Mit einem Blick in den Betrieb des VN-Kunden decken die Versicherer nach einer vergeblichen Be- oder Verarbeitung der mangelhaften VN-Erzeugnisse die aufgewandten Material- und Herstellkosten, Nachbesserungskosten für die Abnehmerprodukte, Preisnachlässe oder bei einem Produktionsausfall aufzuwendende Kosten.

Ausschlusstatbestände sind Lieferungen in Kenntnis des Mangels, „wenn es mal schnell gehen muss“ oder wenn das Erzeugnis noch nicht ausgereift ist.

Besonders versichert werden müssen die vertraglichen Haftungsvereinbarungen mit Kunden und Lieferanten.

Rückrufversicherung für industrielle Erzeugnisse

Rückruf-Haftpflichtversicherung ist die Haftpflichtversicherung eines Unternehmens für Risiken, die sich durch mangelhafte Produkte im Feld ergeben. Die Deckung unterscheidet Eigen- und Fremdrückrufe. Rückrufversicherung ist die Deckung der Schäden im Falle eines Fremdrückrufs oder der Kosten im Falle eines Eigenrückrufs, die dadurch entstehen, dass Marktteilnehmer über die Erzeugnisgefahren beim Eigenrückruf oder die Produktgefahren beim Fremdrückruf informiert werden müssen, die Sachen zurückgerufen werden müssen, die mangelhaften Sachen ausgetauscht und in den Markt zurückgeführt werden müssen.

Als Ursachen für Schäden kommen hier nur gefährliche Mängel in Betracht, während ungefährliche Mängel Gegenstand der Produkt-Haftpflichtversicherung sind; als Auswirkungen dieser Risiken ergeben sich die Aufwendungen für den Rückruf.

Einschlusstatbestände sind etwa die Maßnahmen für die Austauschaktion, Ausschlusstatbestände sind auch hier mangelhaft erprobte Erzeugnisse.

Besonders versichert werden müssen vertragliche Haftungsvereinbarungen mit dem Kunden.

Kfz-Rückrufversicherung

Rückruf-Haftpflichtversicherung ist die Haftpflichtversicherung eines Unternehmens für Risiken, die sich durch mangelhafte Kraftfahrzeuge im Straßenverkehr ergeben. Die Deckung ist grundsätzlich nur erhältlich für Fremdrückrufe; sie wird damit für den Zulieferer von Kfz-Teilen geboten.

Sie ist die Deckung der Schäden im Falle eines Fremdrückrufs, die dadurch entstehen, das Kfz-Halter über Gefahren beim Gebrauch des Fahrzeugs informiert werden müssen, die Fahrzeuge in die Werkstatt zurückgerufen und die mangelhaften Teile ausgetauscht werden müssen.

Als Ursachen für Schäden kommen hier nur gefährliche Mängel in Betracht, die wegen der Betriebsgefahren beim Gebrauch von Kraftfahrzeugen sehr sensibel betrachtet werden.

Ausschlussstatbestände sind noch nicht an den Endverbraucher ausgelieferte Erzeugnisse, mangelhaft erprobte Erzeugnisse oder Garantien. Besonders versichert werden müssen vertraglich Haftungsvereinbarungen mit dem Kunden; eine bei dieser Deckung häufig außer Acht gelassene Notwendigkeit.

Umwelt-Schadenversicherung

Umwelt-Schadenversicherung ist die Haftpflichtversicherung eines Unternehmens für Risiken, die zu Umweltschäden führen. Was ein Umweltschaden ist, richtet sich nach der Umwelthaftungsrichtlinie 2004 35 EG.

Umweltschaden ist danach eine Schädigung von geschützten Arten und natürlichen Lebensräumen, eine Schädigung der Gewässer oder eine Schädigung des Bodens, die Gefahren für die menschliche Gesundheit verursacht.

Als Ursache für Schäden kommt hier in Betracht etwa die Verwendung von lösemittelhaltigen Reinigungsmitteln. Als Auswirkungen kommen hier in Betracht Umwelt-Primärschäden an den Umweltkompartimenten Luft, Boden und Wasser.

Die Schadenbeseitigung erfolgt durch öffentlich-rechtliche Verpflichtungen zu Primären Sanierungsverfahren, Ergänzenden Sanierungen und Ausgleichssanierungen.

Besonders versichert werden müssen die USV-Zusatzbausteine I für Umweltschäden auf eigenen Grundstücken und der USV-Baustein II für eigene Bodenschäden

Umwelt-Haftpflichtversicherung

Umwelt-Haftpflichtversicherung ist die Haftpflichtversicherung eines Unternehmens für Risiken, die zu Umweltschäden führen. Was ein Umweltschaden ist, richtet sich nach der Umwelthaftungsrichtlinie 2004 35 EG.

Regelungsgegenstand dieser Deckung sind Umwelt-Sekundärschäden in Form von Umwelt-Personenschäden, Umweltsachschäden und benannten Umwelt-Vermögensschäden.

Wie auch bei der Umweltschadenversicherung kommen als Ursachen für Schäden in Betracht die Verwendung von lösemittelhaltigen Reinigungsmitteln oder belastete betriebliche Emissionen.

Die Schadenbeseitigung erfolgt nach Maßgabe der zivilrechtlichen Schadenersatzansprüche zumeist durch finanziellen Schadenersatz.

Besonders versichert werden müssen Deckungsklarstellungen bei der Abgrenzung von nicht versicherten Normalbetriebsschäden zu versicherten Störfällen.

IT-Deckung

IT-Deckung ist die Haftpflichtversicherung eines Unternehmens für Risiken, die sich durch die Teilnahme am elektronischen Datenverkehr ergeben.

Die Deckung erfasst die Löschung von Daten, deren Veränderung, Hardware-Abstürze sowie die Verletzung von Persönlichkeits- und Namensrechten.

Ausschlussstatbestände der Grunddeckung sind Schäden durch Erstellung von Software oder der Handel damit.

Benachteiligungs-Deckung

Eine Benachteiligungsdeckung ist die Haftpflichtversicherung eines Unternehmens für Risiken, die sich durch Benachteiligung von Personen, insbesondere gemäß dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, ergeben.

Versichert sind Personen-, Sach- und Vermögensschaden; vom Versicherungsschutz umfasst sind Ansprüche auf Ersatz immaterieller Schäden nach Maßgabe des AGG.

Die Deckung erfasst Benachteiligungen bezogen auf die ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter sexuelle Identität.

Ausschlussstatbestände sind insbesondere vorsätzliche oder wissentliche Pflichtverletzungen.

Master Cover

Sogenannte mastercover-Deckungen oder umbrella-Verträge sind eine Form der Auslandsdeckung in der Betriebshaftpflichtversicherung. Neben den Exporten von der Konzernmutter in Deutschland stehen Produktion und Produkte im Ausland, die dort oder weltweit Schäden verursachen können.

Die Deckungsform des mastercover sieht vor, dass in den Ländern der Tochterunternehmen Versicherungen mit einer relativ begrenzten Versicherungssumme von etwa 1.000.000 € in good local standard abgeschlossen werden. Kann eine solche lokale Deckung nicht abgeschlossen werden, wird die Deckung im Ausland über ein sogenanntes non-admitted system von der Konzernmutter übernommen, sofern dem keine regionalen Zeichnungsverbote entgegenstehen.

Die Besonderheit des mastercover besteht nun darin, dass er mit sogenannten differences in conditions, also mit Unterschieden in der Bedingungsstruktur, und mit differences in limits, über die Deckungssummen der Tochterländer hinausgeht.

Einer besonderen Deckungsanfrage bedarf es in der Regel für die sogenannte reversed die Deckung, mit der die weitergehenden Bedingungen aus dem Tochterland auch für die Konzernmutter gelten sollen.

Unser Tipp:

In der Betriebshaftpflichtversicherung darauf achten, dass die vorgenannten Teildeckungen Bestandteil der Betriebshaftpflichtversicherung sind. ■